

Richtlinie für die Jugendfeuerwehr Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 27.04.2015
In Kraft getreten am 01.05.2015

1. Ziele und Zweck der Jugendfeuerwehr Niederglatt (JFWN)

Die JFWN will Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und fördernde Freizeitgestaltung anbieten.

Im Vordergrund stehen folgende Ziele und Inhalte:

Der Jugendliche soll:

- Die eigene Persönlichkeit bewusst kennen lernen
- Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft erfahren
- Verantwortung übernehmen (für sich, Kameraden, Umwelt und Material)
- Sich körperlich in der freien Natur betätigen
- Durch Feuerwehr-Arbeit praktische Fähigkeiten lernen und handwerkliches Geschick entwickeln
- Animiert werden, Feuerwehrdienst zu leisten → Nachwuchsförderung

2. Ausbildung

Eintrittsjahr

Im Eintrittsjahr werden die Jugendlichen bereits an Jugendfeuerwehrrübungen teilnehmen.

Folgejahr

Grundkurs in einem Ausbildungszentrum der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ). Erfahrene Feuerwehr-Instruktoren/Betreuer vermitteln die Grundkenntnisse der Feuerwehr im Ausbildungszentrum.

Unter dem Jahr

Erlertes Wissen wird in der JFWN im Bezirk vertieft

Übungen im Bezirk

Weiterbildungskurse

Diese dauern 2 Tage. Die Ausbildung erfolgt nach den GVZ-Vorgaben. Unter anderem wird unter der Leitung der San-Arena der Nothelfer-Ausweis gemacht.

3. Leiter und Leiterteam

Leiter

Der Leiter der Jugendfeuerwehr verfügt über die notwendigen Kenntnisse oder Erfahrung im Bereich Jugendarbeiter (z.B. J&S-Leiter, Pfadi / Jungwacht, Kurs SFV etc.) und ist im aktiven Feuerwehrdienst.

Ausbilder und Betreuer

Ausbilder und Betreuer sind im Bereich Jugendarbeit erfahrene Personen und kennen das Feuerwehrhandwerk. Vorzugsweise ab Stufe Unteroffizier (Methodik).

4. Mitglieder

Mitglieder bei der Jugendfeuerwehr sind in der Regel Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.

Die Aufnahme in die JFWN muss durch den gesetzlichen Vertreter mittels Unterschrift bestätigt sein.

Über die Aufnahme und den Ausschluss der Mitglieder entscheidet der Leiter/das Leiterteam. Der Entscheid ist verbindlich.

Mitglieder der JFWN dürfen nicht an Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr eingesetzt werden.

Der unterstützende Einsatz der JFWN anlässlich von Veranstaltungen, z.B. im Verkehrsdienst, ist erlaubt und erwünscht, sofern die Jugendlichen die entsprechende Ausbildung bereits absolviert haben.

5. Kantonale Jugendfeuerwehr-Wettkämpfe (KJFW)

Trägerschaft

Der Kantonale Feuerwehrverband und die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) Abteilung kantonale Feuerwehr, bilden die Trägerschaft. Das durch die GVZ Arbeitsgruppe Jugendfeuerwehr ausgearbeitete Reglement gilt als Basis.

Sinn und Zweck

Die Wettkämpfe dienen zur Förderung der überregionalen Zusammengehörigkeit der Jugendfeuerwehr Eingeteilten.

6. Versicherungsschutz

Vor der Aufnahme in die JFWN hat der JFWN-Leiter abzuklären und sicherzustellen, dass der Jugendliche gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert ist.

Die Jugendfeuerwehr ist gegen Haftpflichtschäden durch die Gemeinde versichert.

Der Jugendfeuerwehrverantwortliche ist verpflichtet Mutationen dem Schweizerischen Feuerwehrverband zu melden.

7. Unfallverhütung / Gesundheitsvorsorge

Alle relevanten gültigen Sicherheitsvorschriften (AFS, FKS, SUVA, BfU etc.) sind strikte einzuhalten.

Die Verantwortung trägt der JFW-Leiter.

Bei Wettbewerben und praktischer Ausbildung im Gelände und an den Geräten, ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Die Jugendlichen sind zweckmässig und den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechend auszurüsten.

8. Schlussbestimmungen

Die Jugendfeuerwehr ist dem Feuerwehrkommandanten unterstellt, arbeitet aber autonom.

Die vorliegenden Richtlinien der Jugendfeuerwehr Niederglatt treten per 01.05.2015 in Kraft.

Niederglatt, 27. April 2015

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber